Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 19. Dienstags den 22. Januar 1828.

Oesterreich.

Wien. Die Circular-Note des Grafen von Nesselrode in Betreff der abgebrochenen Unterhandlungen zu Konstantinopel, welche mit dem letzten Kourier hier eintraf, und worin der russische Hof neuerdings auf unbedingter Festhaltung der Konvention vom 6ten Juli besteht, erhält in unserm Publikum die Friedenshofnungen, und die Ansicht, daß die Russen den Pruth nicht passiren werden. — Graf Caraman wird erwartet.

Nach Inhalt der städtischen Protokolle sind im abgewichenen Jahre in dieser Stadt, mit Inbegriff aller Vorstädte, in Privathäusern und öffentlichen Anstalten, 12,363 Todesfälle gezählt worden, welche die Zahl vom Jahre 1826 um 173 übersteigen. Ein Alter von 50 bis zu 100 Jahren haben 41 Personen, und die älteste Person hat 101 Jahr erreicht. In den sämmtlichen Pfarren der Stadt und der Vorstädte sind 13,315 Kinder (6765 männliche, 6550 weibliche) zur Taufe und 442 todt zur Welt gebracht worden. Diese Anzahl der Gebornen war um 269 geringer als im Jahre 1826.

Frankreich.

Paris vom 9ten Januar. — Man streitet, ob die bekannt gemachten Ernennungen das ganze neue Ministerialgebäude unter Beibehaltung des Hrn. v. Hermopolis bilden, oder ob noch ein partieller Nachtrag wegen des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts nachfolgen, und etwa demselben eine besondere Verfügung wegen Sonderung dieser beiden Gegenstände beigegeben werden dürfte. Auch erblickt man eine große Schwierigkeit, falls Hr. v. Portalis als Justizminister die Vollziehung der Gesetze mit dem Wunsche des Hrn. v. Montlosier in Einklang zu bringen suchen wird, in dem Einverständniß, in welchem der künftige Minister des Innern, Hr. v. Martignac, mit dem bisherigen Ministerium stand. — Der Eintritt des Hrn. Dauphin ins Kriegsministerium als Chef des Personellen, ist eine Nachahmung dessen, was schon in andern europäischen Monarchien, besonders in England besteht; man muß in Frankreich dieses System als eine nothwendige Stütze des neuen monarchischen Prinzips betrachten. Der künftige Kriegsverwaltungs-Minister, Hr. de Caux, befand sich längst als erster Angestellter in diesem Ministerium. Von den beiden andern neu Eintretenden, nämlich Hrn. v. Laferronays und Hrn. v. St. Cricq kennt man blos ihre bisherige Laufbahn, ohne Bezug auf Politik. Aber was den künftigen Finanzminister Hrn. v. Roy betrifft, so kennt ihn Jeder als Gegner des Rückzahlungsprojekts. Man sieht mit Gewißheit voraus, daß der Tilgungsfond künftig gewissenhaft zu seinem Zwecke verwendet, und nicht ausschließlich den Dreiprozents gewidmet werden wird. Auch die ministerielle Theilnahme am Börsenspiel wird nicht fortdauern; das Spiel und sein Oberhaupt werden nach und nach in ihre Grenzen auf ihre eigene Gefahr verwiesen werden. Börsenspiel und Finanzen werden gesondert werden. Schon rühren sich die Fünfprozents und scheinen die Fessel ihrer Gegner abschütteln zu wollen. Ungläubige bemerken übrigens, daß der heutige Moniteur das Präsidium des Ministerraths nicht abschafft, eben so wenig als er einen neuen Präsidenten ernennt.

Das Journ. des Deb. äußert sich ebenfalls sehr bedenklich über das neue Ministerium. Man spricht, sagt es, schon von Zurücknahmen, Veränderungen, Mißhelligkeiten. Wir kennen den Werth dieser Gerüchte nicht, allein sie beweisen, für wie gebrechlich das neue Ministerium durch die öffentliche Meinung

gehalten wird. Wir behaupten zwar, daß bei einer Administration, welche noch nicht gehandelt hat, die Feindschaft selbst keine Motive finden würde. Doch als einfache Richter und Zuschauer, wie die beiden Kammern und Frankreich, müssen wir dem Ministerium doch als erstes Unrecht das vorwerfen — daß es da ist.

Gestern Morgen machten die Advokaten beim Cassationsgericht dem Großsiegelbewahrer ihre Aufwartung. Der Minister sprach von seinen Absichten für des Landes Wohl, verhehlte ihnen aber nicht, daß die Umstände bedenklich und schwierig seyen. — Wichtige Veränderungen gehen in der Organisation des Ministeriums des Innern vor; die Aufhebung der Polizei-Direction und die Nothwendigkeit zur Vereinfachung der Arbeiten machen diese Maaßregeln unentbehrlich. Der neue Chef der Abtheilung für die schönen Künste wird unverzüglich ernannt werden. Die gestern gemeldete Ernennung des Herrn v. Champagny bestätigt sich. Hr. v. Belleyme hat gestern von seinem neuen Amt (der Polizeipräfectur) Besitz genommen. Er ließ alle untergeordnete Beamte vor sich kommen, und erinnerte daran, daß ihr Geschäft die Unterstützung der Gerechtigkeit sey, und ihre Leistungen demnach die Billigung der Magistratspersonen verdienen müßten. Man möge übrigens kein Urtheil voreilig abgeben, sondern erst seine Schritte abwarten. „In dieser Stadt geboren, fuhr er fort, durch so viele Bande an sie geknüpft, hoffe ich, daß meine Mitbürger meinen Absichten und Gesinnungen werden Gerechtigkeit widerfahren lassen; meine Anstrengungen, ihre Ruhe zu sichern, sollen beharrlich seyn; mögen sie meinen Namen denen aus der Magistratur zugesellen, welche in ihrer dankbaren Erinnerung leben!"

Spanien.

Madrit, vom 27. December. — Der Kriegsminister hat seinen Amtsgenossen folgenden königl. Befehl mitgetheilt. Se. Maj. empfiehlt den Militairbefehlshabern, auf das religiöse und sittliche Betragen ihrer Untergebenen ein wachsames Auge zu haben, und soll im Dienstbuch bemerkt werden, wie die Chefs in dieser Beziehung von den Untergebenen denken. Der König, welcher die Zeit wieder herbeizuführen trachtet, wo die Krieger, mit der pünktlichsten Unterordnung, eine fleckenlose Sittlichkeit und lebendige Frömmigkeit verbanden, schreibt auch Ehrerbietung gegen die Geistlichen vor. — Die Diebstähle nehmen um Madrit dergestalt zu, daß vor Kurzem sogar am hellen Mittage sich eine Bande neben den von hieraus sichtbaren Berg u. l. Fr. dos Angeles hinpflanzte, und 3 Stunden lang die Reisenden nöthigte, sich mit Geld loszukaufen. Der General-Capitain hat starke Truppenabtheilungen nach den verschiedenen Heerstraßen ausgeschickt.

Vorgestern wurden zwei Millionen Realen von der Tilgungskasse nach dem Schatze des Hofes gebracht.

Man spricht von der Vermählung des Hrn. v. Calomarde mit einem Fräulein von Penna-Redonda, der Schwester eines Kammerdieners des Königs.

Zum neuen Jahre ist den außer Dienst befindlichen Beamten ein Monats-Gehalt versprochen worden.

Portugal.

Lissabon, vom 27. Dezember. — In einem Familienrath, der neulich unter Vorsitz der verw. Königin gehalten worden war, ward, wie die Gazette sagt, beschlossen, die Vermählung der Infantin Anna Jesus Maria (geb. am 23. Dez. 1806) mit dem, zum Herzog erhobenen, Marq. v. Loule, öffentlich bekannt zu machen. Die Königin schenkte den Neuvermählten zu der ersten Einrichtung 500 Goldstücke. (Dobras, zu 12 Thlr.) Sie beziehen heut ein Landhaus in Calhariz de Bemfica, eine Stunde von hier, das sie für 300 Milreis (400 Thlr.) jährlich gemiethet haben. Die Infantin kann aus der Verlassenschaft ihres Vaters, über ein Kapital von 1250 Contos Reis (2 Mill. 130tausend Thaler,) die Diamanten ungerechnet, verfügen.

Die Regentin hat befohlen, ihr die Akten aus dem Prozesse gegen die, wegen der Juli-Unruhen verhafteten Nichtmilitärs, zu bringen; sie wolle die Sache selber untersuchen. Die apostolische Junta, welche jene Leute hauptsächlich verfolgt, sind der Justizminister, der Criminalrichter Maltos und der Polizeidirector Bastos. Mehrere der nach Spanien geflüchteten Portugiesen sind in Traz-os-Montes angelangt; sie entwischten, da sie hörten, man wolle sie nach Brasilien einschiffen, und verwünschten diejenigen, welche sie ins Verderben gelockt haben. — Von allen verhafteten Militärs ist kein einziger für schuldig erklärt worden. Vielmehr ergab es sich, daß die Zeugen gegen sie Betrüger waren. Letztere sind indeß nicht bestraft worden.

Der englische Gesandte schickt sich zur Abreise nach St. Petersburg an. Gewiß wäre die Abberufung Sir W. A. Court's vor acht Monaten allen constitutionellen Portugiesen angenehm gewesen, leider aber hat sich das Kabinet von St. James diesem Wunsch, den der Trieb der Erhaltung von allen Seiten aussprach, hartnäckig widersetzt.

Der letzthin gemachte Versuch, den Sold an die Truppen mit Banknoten zu bezahlen, wäre beinahe schlimm ausgefallen. Unter der Artillerie bemerkte man Spuren von Meuterei, da jedoch gleich darauf baares Geld erschien, so ward die Ruhe erhalten. Ueberhaupt betrachtet man es als ein Wunder, daß die Krisis der Bank keine ernsthaften Folgen gehabt hat.

England.

London, vom 5ten Januar. — Vor einigen Tagen hat hier eine Zusammenkunft Statt gefunden, die nicht wenig Aufmerksamkeit erregen muß, falls sie dem Publikum bekannt werden sollte.

Vierzig der vornehmsten Mitglieder des Unterhauses von der Whigparthei, worunter die Lords John Russel, Milton und Althorp, haben den Beschluß gefaßt, das gegenwärtige Ministerium im nächsten Parlemente nicht zu unterstützen. Dies ist sehr wichtig, denn man darf diesen Schritt nicht etwa als eine feindselige Absicht gegen alle Minister ansehen, sondern als eine Maaßregel, welche den liberalen Theil derselben veranlassen muß, entweder kräftiger gegen die Intriguen aufzutreten, die jetzt in Windsor angesponnen werden, oder insgesammt ihre Stellen niederzulegen, und den Segen der Tory-Herrschaft abermals über dieses Land kommen zu lassen. Denn zu läugnen ist es nicht, unser Ministerium, wie es jetzt gestaltet ist, steht auf sehr schwachen Füßen — es betrachtet sich selbst nur als provisorisch — und daher wird in allen Regierungszweigen zu keiner einzigen Verwaltungsmaaßregel von Erheblichkeit geschritten, da sie doch in kurzer Zeit umgestoßen werden könnte. Der König läßt sich leiten, u. hat seit einiger Zeit manche Prärogative ausgeübt, ohne, wie allgemein behauptet wird, vorher den Rath seines ersten constitutionellen Ministers zu vernehmen, der für alle Handlungen der Krone der Nation Rechenschaft ablegen muß. Erwägt man nun, neben den verwickelten Verhältnissen mit Constantinopel, unsere täglich drückender werdende Natlonalschuld, unsere Armengesetze, unser Irland, unsere mächtige Aristokratie mit ihren Anforderungen und ihrer gefahrdrohenden Opposition im Oberhause, und vollends die große Finanzkommittee im nächsten Parlemente, die von Hrn. Canning versprochen, von den jetzigen Ministern wiederholt zugesichert worden, und äußerst wichtig in ihren Folgen werden kann; fügt man die zu so vielen Klagen Anlaß gebenden Verhältnisse des Getreide-Einfuhrsystems, der Colonialverwaltung, und jetzt besonders Canada's, die Auswanderungspläne ꝛc. hinzu, so darf man nicht erstaunen, wenn die neuen Minister eine Abneigung fühlen, das Staatsruder ferner beizubehalten. Eine selbstsüchtige Herrscherklasse und eine fanatische Kirche, dem wahren Geiste des Protestantismus entfremdet, vereinigen sich, ihren Bemühungen die größten Hindernisse in den Weg zu legen. Der Ausgang dieses jetzt im Stillen zwar, aber nichtsdestoweniger sehr eifrig geführten Partheikampfes — muß sich bald entscheiden, und wir dürfen uns auf eine wichtige Parlementssitzung gefaßt machen.

Man erwartet in dem Einkommen des letzten Quartals, das morgen bekannt gemacht wird, ein beträchtliches Deficit, doch hauptsächlich nur in den Zöllen, woran die verringerte Abgabe auf Zucker Schuld seyn soll. Dieser Artikel brachte in dem abgelaufenen Quartal, allein in London, 78tausend Pfund Sterling, in dem jetzigen aber 150tausend Pfund weniger. In Folge der Maaßregeln, welche das Handelsamt vorigen Juni genommen hat, halten die Käufer mit der Vermehrung ihrer Vorräthe ein, in der Hoffnung, daß, in der nächsten Session, auf fremden Zucker ein geringerer Zoll gelegt werden wird. Ist dem also, so werden bald ungeheure Zuckersendungen auf den Markt kommen und der Staat doch seine Rechnung finden.

Unser rühmlichst bekannter Historienmaler Haydon, welcher kürzlich durch die Wohlthätigkeit einiger Freunde aus dem Schuldgefängnisse befreit und seiner Familie und dem Publikum wiedergegeben wurde, hat ein Gemälde verfertigt, welches die vor einiger Zeit im Gefängnisse der Kings-Bench vorgefallene scherzhafte Parlamentswahl vorstellt. Er giebt in unsern Blättern eine höchst ergötzliche Darstellung dieses Gemäldes.

Ein Schreiben aus Bombay vom Juni v. J. versichert: daß während der ersten 12 Tage der Regenzeit 32 Zoll Regen gefallen und alle Wege in Flüsse verwandelt worden. In England beträgt die Masse des Regens, die das ganze Jahr hindurch fällt, kaum so viel, als dort in 12 Tagen.

Niederlande.

Brüssel, vom 8ten Januar. — Vorgestern ist der Minister des Innern und gestern Morgen Se. k. Hoheit der Kronprinz aus dem Haag hier angekommen.

Unsere Nachrichten aus Java reichen bis zum 4ten Oktober. Am 1sten Oktober verwandelte in Batavia in dem Stadtbezirk Passer eine große Feuersbrunst 90 Häuser in Asche. — Die Batavischen Blätter beschreiben die Begeisterung, mit welcher der General-Statthalter auf seiner letzten Reise nach Salatiga überall empfangen wurde. Am 16ten September überreichte er zu Samarang den Stadttruppen die ihnen versprochenen neuen Fahnen. Am 17. fand zu Bodjong ein Tigerkampf statt (Rampok von den Eingebornen genannt.) Am 18ten traf der General zu Salatiga ein, wo demselben unter andern Personen 2 Braminen vorgestellt wurden, die Briefe von Kiay-Modjo überreichten.

Rußland.

Die Gemüther sind seit den letzten Nachrichten aus Konstantinopel über den Ausgang der orientalischen Angelegenheiten im ganzen Reiche höchst gespannt; man ist sehr neugierig auf die bevorstehenden Maaßregeln von Seite der russischen Regierung, nachdem man zu Petersburg die Entfernung der französischen und englischen Botschafter aus Konstantinopel bereits kennt, und auch der unverzüglichen Abreise des Herrn

v. Ribeaupierre entgegen sieht. Jeder frägt sich: ist der Londoner Traktat vom 6. Juli durch die Auflösung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den drei vermittelnden Mächten und der Pforte nicht kraftlos geworden, und werden durch diesen Ausgang nicht die Kontrahenten von ihren eingegangenen Verpflichtungen entbunden, dergestalt, daß jeder Einzelne von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Pforte Gebrauch machen kann, ohne dafür gegen seine Bundesgenossen in den Fall der Verantwortlichkeit zu kommen? Der Traktat hat allerdings nur die Vermittelung, nicht aber den förmlichen Bruch mit einer oder der andern streitenden Partei vorgesehen. Der erhabene Monarch Rußlands, der die Wünsche und das Bedürfniß seiner Völker kennt, und der bald nach seinem Regierungsantritte durch das Protokoll von St. Petersburg, und nachher durch den Londoner Traktat vom 6. Juli der öffentlichen Meinung einen Tribut darbrachte, fühlt wohl, wie sehr die Interessen Rußlands es erfordern können, und wie sehr der Wunsch der Nation dahin geht, die griechische Frage von nun an als eine rein russische zu betrachten, und durch den Marsch seiner Armee die endlosen diplomatischen Kontestationen abzuschneiden. Er fühlt aber auch, daß Europa's Vertrauen auf seinen Edelmuth einigermaaßen getäuscht werden würde, wenn er, ohne vorher mit seinen Verbündeten Rücksprache zu nehmen, unbedingt eine eigene Bahn betreten, und die Angelegenheiten des Orients allein ordnen wollte. Unter diesen Umständen glaubt er für Rußland, so wie für die Welt nichts Heilbringenderes thun zu können, als sich mit den Kabinetten von London und Paris zu verständigen; mittlerweile aber im Innern seines Landes alles so vorzubereiten, daß er jeden Augenblick Hand ans Werk legen, und die große Frage mit Nachdruck entscheiden kann. Es heißt allgemein, daß von Petersburg Kouriere nach Paris und London abgegangen sind, um dahin Eröffnungen eigener Art von Seite Rußlands zu überbringen; es heißt auch, daß die bei einem Feldzuge gegen die Pforte nöthigen militairischen Dispositionen bereits getroffen sind, daß die Armee am Pruth verstärkt, und in drei, unter dem gemeinschaftlichen Oberbefehle des Generals Wittgenstein stehende Armeekorps getheilt werden soll. Die einzelne Führung dieser Armeekorps dürfte den Generalen Peter Pahlen, Woronzow und Paskewitsch anvertraut werden. (Allg. Z.)

S c h w e d e n.

Stockholm, vom 4. Januar. — Die Berathschlagungen des Staatsraths über die neue Organisation des Administrationswesens waren, in Folge des Ablebens des Freiherrn Wirsén auf einige Zeit unterbrochen; allein sie sollen unverzüglich wieder beginnen, und man hofft bestimmt, die Justiz streng von der Administration geschieden zu sehen. Die übrigen Fragen dürften bis zur Versammlung der Reichsstände ausgesetzt bleiben.

Auf dem norwegischen Storthing, der nächsten Sommer gewiß zusammenberufen werden soll, werden mehrere höchst interessante Fragen, z. B. wegen Erweiterung des Conscriptions-Gesetzes, wegen Verbesserung des Gesetzes über die Wahlen der Storthings-Mitglieder, eine Veränderung der Zollgesetze u. s. w. zur Sprache kommen. Die Frage wegen Einführung des Adels soll jedoch diesmal, wie es heißt, unberührt bleiben.

Der Stifts-Amtmann Falsen in Bergen ist Präsident des norwegischen höchsten Gerichts geworden.

Der Justizrath Orbom, Mitglied des hiesigen höchsten Gerichts, soll auf eine sehr zweideutige Art in den bekannten Prozeß der Gebrüder Setton verwickelt worden seyn.

I t a l i e n.

Rom, vom 30. December. — Der Gerüchte über den Generalaccisepächter Fumaroli werden immer mehr; nachdem man seiner Reise anfangs eine diplomatische Sendung nach Deutschland, dann einen Weinankauf in Oberitalien, und endlich den Auftrag, die politische Stimmung der Romagna auszukundschaften untergelegt hatte, kehrt man endlich zur ersten Sage zurück und versichert, er sey wirklich mit einem geheimen Auftrage nach Deutschland gesandt worden. — Das Klima fährt fort, sich hier höchst sonderbar zu zeigen; nach einigen heitern, sehr angenehmen, aber kühlen Herbsttagen, trat am 25. November plötzlich ein ziemlich starker Frost ein, der am folgenden Tage einem so anhaltenden Schneegestöber, wie es seit einer langen Reihe von Jahren nicht gesehen worden ist, Platz machte. Der Schnee blieb auf offenen Plätzen und im Schatten mehrere Tage liegen, so wie die Erde gefroren. Auf den Bergen um Rom, welche schon seit acht Tagen kreideweiß erschienen waren, namentlich auf St. Oreste (dem alten Soracte) soll eine solche Menge Schnee gefallen seyn, daß es dort, wie es heißt, an mehreren Stellen zehn bis zwölf Fuß hoch liegt. Sollte ein plötzlicher Südwind eintreten, so steht Rom eine große Ueberschwemmung und den Arbeiten zu Tivoli eine neue Zerstörung bevor.

Man wird sich erinnern, daß Monsignore Ignazio Ranaldi, Bischof von Urbino, welcher im vorigen Jahre als Visitatore Apostolico nach Sardinien gesandt war, dort nebst seinen drei Gehülfen plötzlich erkrankte und daß darauf im Verlauf von einigen Monaten alle vier mit Tode abgingen. Dies Ereigniß ward, wie natürlich, in Rom häufig und auf sehr verschiedene Art besprochen. Jetzt ist von Neuem die Rede, einen Visitatore dahin zu senden; nur hat die Regierung bisher noch nicht über die Wahl des Sub-

jects mit sich einig werden können. Endlich ist letztere auf den Abbate D. Albertino Bellenghi, Generalprocurator der Camaldulenser, einen würdigen Mann, gefallen, der sich aber, aus natürlicher Furcht vor dem Schicksal des vorigen Visitators, noch immer nicht hat entschließen können, die Stelle anzunehmen, so sehr auch deshalb nicht allein der Cardinal Zurla, Generalvikar, sondern der heilige Vater selbst in ihn gedrungen sind. — Aus den Legationen erfährt man, daß es der dorthin gesandten päpstlichen Commission endlich gelungen ist, die Urheber aller, seit einigen Jahren, in der Romagna verübten Verbrechen und Mordthaten, selbst des, auf den Cardinal Rivarola unternommenen Anfalls, zu entdecken, und daß ihnen sämmtlich der Prozeß gemacht wird. Indessen versichert man, aus den, nun bereits zwei Jahre dauernden Untersuchungen hätte sich eine, so wider alle Erwartung weit ausgebreitete Verzweigung der Verbrecher unter allen Klassen ergeben, daß, wenn die Gerichte nach Recht und Gerechtigkeit verfahren wollten, keine Familie von irgend einer Auszeichnung existirte, welche nicht mittel- oder unmittelbar an ihrer öffentlichen Ehre verletzt werden dürfte. Diese Rücksichten, so wie die zahllosen Reclamationen und Vorstellungen, welche deshalb bei der Regierung eingegangen sind, haben, heißt es, den heil. Vater bestimmt, nur den eigentlichen groben Verbrechern und Complottanstiftern ihre gebührenden Strafen widerfahren zu lassen, allen andern aber, besonders solchen, welche keinen unmittelbaren Antheil an den Ergebnissen genommen haben, zu verzeihen, ja, selbst ihre Namen der Kenntniß des Publikums zu entziehen. Aus diesem Grunde erfährt man auch in Rom über den Gang des Prozesses nicht das Geringste; nur so viel weiß man, daß eine ungemein große Anzahl Verhaftungen von Personen aus allen Ständen, und daneben mehrere Gütersequestrationen, Statt gefunden haben. — Schon seit Jahr und Tag hatte man von neuen Carbonari-Umtrieben im Neapolitanischen, besonders in Sicilien, gesprochen; man wollte sogar wissen, es seyen von dort Emissarien ins Römische und Toskanische gesandt worden, deren Verhaftung die Behörden über mehrere Details dieser Vereinbarungen aufgeklärt hätten. Die eines gewissen Cavaliere G. Basile von Luna, welcher hier schon seit mehreren Jahren als neapolitanischer Verwiesener gelebt hatte, scheint ein größeres Licht über die Sache verbreitet zu haben. Es ist in diesen Tagen ein außerordentlicher Courier nach Neapel gesandt worden, welcher, wie es heißt, dorthin geheime Papiere zu überbringen hat, welche die Regierung interessiren. Der Courier ist der Inspettore des Finanzministers, ein Umstand, der vielleicht auf eine ganz andere Natur der Mission schließen lassen dürfte.

Den 1. Januar ist die prächtige steinerne Brücke, welche bei Bufalora über den Ticino gebaut worden ist, der Durchfahrt geöffnet, und zugleich die Schiffbrücke, die dort bisher zur Ueberfahrt über den Strom gedient hatte, abgebrochen worden.

Der Stadt Verona, welche die Wiege so vieler berühmten Maler gewesen ist, fehlte es bisher noch immer an einer öffentlichen Gemäldegallerie, in welcher die kostbaren hinterlassenen Meisterstücke eines Carotti, Girolami dai Libri, Paoli, Brusasorzi, Orbetti, Ridolfi del India, und vieler anderer aufbewahrt werden könnten, um gegen die Unbild der Zeit geschützt zu werden, dem Vaterland zum Ruhme zu gereichen, und jungen Mahlern zum nachahmungswürdigen Vorbilde zu dienen. Die Municipalität von Verona sammelte nun eine sehr bedeutende Anzahl von Gemälden der berühmtesten Veronesischen Maler, und stellte sie in einigen eigends dazu bestimmten, und mit ansehnlichem Aufwand ausgezierten Sälen des Municipalitäts-Rathsgebäudes auf. Am 27sten wurde diese neugeschaffene Gemälde-Gallerie in Gegenwart der Behörden und vieler Bürger eröffnet, und dabei vom Hrn. Grafen Antonio Pompei eine treffliche Rede gehalten.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 12. December. — Die Vertheidigungsanstalten, welche der Sultan seit der Gewißheit des Bruchs der Unterhandlungen energischer als je betreiben ließ, wurden dieser Tage noch durch das Einberufen aller Vorsteher der Zünfte und Innungen der Hauptstadt vermehrt, welche mit der Andeutung beeidigt wurden, daß sie, im Falle eines Krieges, die Moslims ihrer Quartiere zum Gebet und zum Kriegerischen Kampfe vorbereiten und anführen müßten. Der Seraskier übergab Jedem einen Ehrenkaftan, als Zeichen seiner Würde. Nach den Dardanellen wurden gegen 700 eiserne Kanonen abgeführt, um zur Vertheidigung der Schlösser zu dienen. Auch nach der Donau hin dauert das Absenden von Kriegsmaterial aller Art fort, und Adrianopel ist der vorläufige Sammelplatz, wohin sich der Sultan bei Ausbruch eines Krieges zuerst begeben würde. In die Hauptstädte der Provinzen gingen Fermane ab, um die Vorsteher der Zünfte mit ähnlichen Aufträgen, wie die obenerwähnten zu versehen. So sehr diese Maaßregeln die Besorgnisse der Franken erregen, so ist es doch nicht minder sicher, daß die Pforte auch den Schein eines Angriffskrieges vermeiden will, und sich blos auf eigene Vertheidigung gefaßt macht. Diese Gewißheit wird in Pera natürlich als Schwäche gedeutet, besonders da man versichert, daß ein Theil des Divans, der bei der Katastrophe von Navarin die Meinung geltend zu machen suchte, daß die Admirale der verbündeten Mächte von ihren Höfen desavouirt werden würden, auch jetzt noch in dem Wahne befangen ist, die drei Bottschafter hätten die Hauptstadt ohne Auto-

risation ihrer Höfe verlassen. Eine Illusion, die wirklich Furchtsamkeit andeutet. Indessen ist es wohl einleuchtend, daß die Pforte gegenwärtig durch die Natur der Dinge auf die Defensive beschränkt ist, die allein noch die Hoffnung eines politischen und selbst militairischen, durch Oertlichkeit und Klima nicht ganz unmöglichen Wechselfalls gestattet. Uebrigens glaubte man, die Pforte würde bis zur weitern Entwickewicklung der bevorstehenden Ereignisse, trotz ihrer Protestation dem niederländischen Gesa..dten noch gestatten, die Interessen der Unterthanen der 3 Mächte zu vertreten, die meisten derselben aber haben seinen Schutz noch nicht einmal angesprochen. In der Hauptstadt herrscht tiefe Ruhe.

Odessa, vom 25. December. — Unser Gouverneur hatte durch Estaffette Depeschen von dem russischen Botschafter zu Konstantinopel vom 5. d. erhalten, worin er seine nahe Ankunft zu Odessa ankündigte. Auch wurden die letzten von Petersburg für besagten Botschafter nach Konstantinopel expedirten Depeschen von dem russischen Generalkonsul Hr. v. Minziaky zu Buchareſt schon hieher gesandt, da derselbe glaubte, daß sie ihn nicht mehr in Konstantinopel treffen würden. Niemand weiß nun aber, wohin diese Depeschen geschickt werden sollen, da man so eben vernimmt, daß sich Hr. von Ribeaupierre mit seiner Familie, der strengen Jahreszeit wegen, nach dem weißen Meere (dem Archipel) gewendet hat. Mittlerweile finden in den hiesigen Gegenden viele Truppenbewegungen statt, und es werden scheinbar Anstalten zur Eröfnung des Feldzugs gemacht. Vorgestern gingen mehrere Kriegsschiffe nach der Donau, mit Pontons zum Passiren dieses Flusses ab. (Allg. Z.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Washington, vom 4. December. — (Fortsetzung der in No. 15. d. Z. abgebrochenen Botschaft des Präsidenten.) Bei Vollziehung der Friedens-Tractate vom November 1782 und September 1783 zwischen den Vereinigten Staaten und Großbrittannien, wodurch unser Unabhängigkeits-Krieg beendigt ward, wurde eine Linie zur Abgrenzung des Gebiets der beiden Länder gezogen, die sich beinahe über 20 Breitegrade hin erstreckte, über Meere, Seen und Berge hinlief, die damals sehr unvollkommen erforscht und der geographischen Kenntniß der damaligen Zeit kaum eröffnet waren. Bei den seitdem von beiden Seiten Statt gefundenen, fortschreitenden Entdeckungen und Ansiedelungen sind verschiedene Fragen hinsichtlich der Grenze zwischen ihrem gegenseitigen Gebiete zur Sprache gekommen, die sich bei endlicher Ausgleichung höchst schwierig erwiesen haben. Am Ende des letzten Krieges mit Großbrittannien drangen sich vier dieser Fragen den Diplomaten, welche den Genter Tractat unterhandelten, von selbst auf, es war ihnen aber nicht möglich, hinsichtlich derselben zu einer definitiven Uebereinkunft zu gelangen. Dieselben wurden an drei besondere Commissionen verwiesen, die jede aus zwei Commissairen bestand, deren jede Parthei einen ernannte. Diese sollten die gegenseitigen Ansprüche untersuchen und darüber entscheiden. Im Fall die Commissaire nicht mit einander einig werden könnten, sollten sie ihren respectiven Regierungen Bericht erstatten, und die Berichte sollten endlich einem Souverain, der mit beiden befreundet wäre, zur Entscheidung vorgelegt werden. Von diesen Commissionen haben zwei ihre Sitzungen und Untersuchungen beendigt, die eine durch gänzliche und die andere mittelst theilweiser Ausgleichung. Die dem 5ten Artikel des Genter Tractats zufolge ernannten Commissaire haben sich am Ende nicht vereinbaren können, und ihre verschieden lautenden Berichte an ihre Regierungen eingesandt. Es ist sehr schwer gewesen, aus diesen Berichten eine Frage aufzustellen, die einem Schiedsrichter zur Entscheidung vorgelegt werden könnte. Dies ist jedoch mittelst einer vierten Convention geschehen, welche die Bevollmächtigten der beiden Regierungen am 29sten letztvergangenen Septembers in London abgeschlossen haben, und die nebst den andern dem Senate zur Erwägung mitgetheilt werden soll. Während diese Fragen im Gange waren, haben sich auf den zwischen beiden Nationen streitigen Gebieten Vorfälle ereignet, bei denen widerstreitende Ansprüche von gefährlichem Character laut geworden sind. Durch eine gemeinschaftliche Verständigung zwischen beiden Regierungen wurde festgesetzt, daß die Ausübung ausschließlicher Jurisdiction von einer oder der andern Parthei, so lange als die Unterhandlung gepflogen würde, den Stand der Rechtsfrage, um deren definitive Entscheidung es sich handelte, nicht verändern sollte. Nichts destoweniger hat sich eine solche Collision bei Vorfallenheiten gezeigt, deren Character noch nicht ganz bestimmt und zuverlässig ausgemittelt ist. Eine Mittheilung des Gouverneurs des Staates Maine, mit Documenten begleitet, und eine Correspondenz des Staats-Secretairs und des großbrittannischen Ministers, in Betreff dieses Gegenstandes, werden jetzt mitgetheilt. Es sind Maaßregeln ergriffen worden, um den Thatbestand richtiger zu ermitteln, indem man einen besonderen Agenten an Ort und Stelle gesandt hat, die gedachten, Statt gehabten Unbilden zu untersuchen. Das Resultat seiner Untersuchungen soll dem Congresse vorgelegt werden.

Es ist zu bedauern, daß, während so viele wichtige Gegenstände für die freundschaftlichen Verhältnisse beider Länder so weit beigelegt wurden, ihre Ansichten hinsichtlich des Handels-Verkehrs zwischen den Vereinigten Staaten und den brittischen Colonial-Besitzungen, nicht auf gleiche Weise einer freundschaftlichen Ausgleichung näher gerückt sind. Zu Anfange der letzten Sitzung des Congresses wurde es ersteren

von Seiten der brittischen Regierung plötzlich und unerwartet untersagt, in Schiffen der Vereinigten Staaten, in irgend einen brittischen Colonialhafen, mit Ausnahme derer, die unmittelbar an das Gebiet der Vereinigten Staaten grenzen, einzulaufen. Bei der freundschaftlichen Verhandlung, welche in Folge dieser Maaßnahme Statt fand, da sie nachtheiligen Einfluß (as it affected harshly) auf die Interessen der Vereinigten Staaten hatte, und also zu Vorstellungen von unserer Seite Anlaß gab, wurde die Rechtfertigung derselben auf verschiedenartige Prinzipien begründet. Man hat sie der Rückkehr zu dem alten, längst eingeführten Systeme des Colonial-Monopols, und zu gleicher Zeit einem Gefühle des Unwillens zuschreiben wollen, weil das in einer Parlements-Acte enthaltene Anerbieten, welches die Colonialhäfen unter gewissen Bedingungen eröffnet, nicht mit gehöriger Bereitwilligkeit angenommen worden und man sich augenblicklich nicht in dasselbe gefügt hätte. Späterhin ist darauf hingedeutet worden, die neuste Ausschließung sey eine Folge der Unzufriedenheit über den Umstand, daß eine frühere Parlements-Acte von 1822, wonach gewisse Colonial-Häfen unter strengen und drückenden Beschränkungen den Fahrzeugen der Vereinigten Staaten eröffnet wurden, nicht durch Zulassung brittischer Schiffe aus den Colonieen und ihrer Ladungen, ohne jedwede Beschränkung oder Unterschied, erwiedert worden wäre. Was auch immer zu jenem Verbote Anlaß gegeben haben mag, so hat doch die brittische Regierung weder durch Unterhandlungen, noch mittelst angemessener legislativen Verfügungen eine Neigung geäußert, dasselbe zurückzunehmen, und man hat uns deutlich zu verstehen gegeben, man würde die Bewilligungen keiner der Bills, welche dem Congresse während seiner letzten Sitzung zur Erwägung vorgelegt wurden, für hinreichend erachtet haben, um sie durch irgend eine Milderung des brittischen Verbots zu erwiedern. Es ist eine der Unannehmlichkeiten, die mit dem Versuche, Interessen dieser Art durch gegenseitig erlassene Gesetze auszugleichen, unzertrennlich verbunden sind, daß keine von beiden Partheien einzusehen vermag, was der anderen gnügen dürfte; u. meistens erscheint eine Acte, die in der ausdrücklichen und aufrichtigen Absicht erlassen worden, eine freundschaftliche Ausgleichung zu bewirken, den Erwartungen der anderen Parthei durchaus unangemessen, und läßt zuletzt die beiderseitigen Hoffnungen unbefriedigt. — Nachdem die Sitzung des Congresses ohne irgend eine Acte über diesen Gegenstand beendigt worden, wurde am 17. März d. J. eine Proclamation erlassen, in welcher, den Verfügungen des 6ten Abschnitts der Acte vom 1. März 1823 gemäß, angezeigt wurde, daß aller Handel und Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und gewissen, namhaft gemachten brittischen Colonialhäfen, der in Folge der brittischen Parlements-Acte vom 24. Juni 1822 erlaubt gewesen, mittelst späterer Parlements-Acte vom 5. Juli 1825 und des Geheimenraths-Befehls vom 27. Juli 1826 verboten worden sey. Diese Proclamation hatte kraft der Acte, in Gemäßheit deren sie erlassen worden, die Wirkung, daß alle Verfügungen der Schifffahrts-Acte vom 18ten April 1810 und der Ergänzungs-Acte zu derselben vom 15. März 1820, von Neuem gültig und in volle Kraft getreten sind. Der gegenwärtige Zustand dieses für beide Nationen so nützlichen Handels ist von der Art, daß er, mit einer einzigen Ausnahme von sehr kurzer Dauer, weder in den Schiffen der einen noch der andern Nation directe betrieben werden darf. Die gedachte Ausnahme begründet sich auf einer Proclamation des Gouverneurs der Insel St. Christoph und der Jungfern-Inseln, wonach die Einfuhr derjenigen Erzeugnisse der V. Staaten, welche den Ausfuhrhandel derselben bilden, vom 28. August an für drei Monate in den Schiffen aller Nationen gestattet wurde. Da jene Frist bereits abgelaufen ist, so ist die Gültigkeit des gegenseitigen Verbots wieder eingetreten. Die brittische Regierung hat nicht allein alle Unterhandlungen über diesen Gegenstand von sich abgelehnt, sondern durch das Prinzip, das sie hinsichtlich desselben aufgestellt, selbst den Weg zu Unterhandlungen versperrt. Es wäre der Selbstachtung der Vereinigten Staaten übel angemessen, sich entweder aus eigenem Antriebe, um Gunstbezeigungen zu bewerben, oder das, wofür ein reichliches Aequivalent verlangt wird, als Gunstbezeigung anzunehmen. Es bleibt den beiderseitigen Regierungen überlassen, zu bestimmen, ob der Handel mittelst Acten gegenseitiger Legislation wieder eröffnet werden soll. Mittlerweile gereicht es zur Zufriedenheit, darzuthun, daß, abgesehen von den Unannehmlichkeiten, die aus der Störung der gewöhnlichen Handelswege entsprungen, weder Handel, Schifffahrt, noch die Einkünfte der Ver. Staaten Verlust erlitten haben, und kein Nachtheil von einiger Bedeutung aus dem gegenwärtigen Stande des gegenseitigen Verbots zu besorgen steht.

(Fortsetzung folgt.)

Brasilien.

Rio-Janeiro. Am 22. Okt. ist in der brasil. Deputirtenkammer die erste Lesung eines Gesetzvorschlages erfolgt, wonach den Fremden, während des Krieges mit Buenos-Ayres, und noch zwei Monate nachher der Küstenhandel gestattet seyn soll.

Man hegt neuerdings Friedens-Hoffnungen. Lord Ponsonby wird hier zurückerwartet, und zwar mit der Ratification des frühern Vertrags, abseiten der argentinischen Regierung. Auch spricht man von einer Ministerialveränderung. Der Marquis von Queluz, Minister des Auswärtigen, wird den Marquis von Santo-Amaro oder den Deputirten Lino Coutinho zum

Nachfolger erhalten; Hr. Caton Dupin ist für die Finanzen bestimmt; der Marq. Peranagua für das Seewesen (an die Stelle des Marq. v. Marzeyo,) und der Visconde St. Leopold wird im Departement des Innern durch Hrn. Jose-Ricardo da Costa Aguiar ersetzt werden. Die Justiz würde Hrn. Clemente Pereira und das Kriegswesen dem Brigadier und Senator Barroza zufallen.

Miscellen.

Die Königl. Sächsische Regierung hat im Verfolg der, nach der Ministerial-Erklärung vom 28. October d. J. zur Verhütung des Bücher-Nachdruckes getroffenen Uebereinkunft den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die in Sachsen eingeführte Einzeichnung der Verlagsartikel in das Protokoll der zu Leipzig bestehenden Königl. Sächsischen Bücher-Commission, welche in Kraft und Wirkung einem förmlichen Privilegio dergestalt gleichkommt, daß der Verleger zur Erlangung augenblicklicher Rechtshülfe gegen den Nachdruck keines weiteren Beweises des erworbenen Verlagsrechtes bedarf, auch in den Königl. Preußischen Staaten Anerkennung finden, und von den diesseitigen Behörden ihr eine gleiche Beweiskraft beigelegt werden möge. Es soll dieser Wunsch bei den in dem polizeilichen Wirkungskreise vorkommenden Veranlassungen dahin erfüllt werden, daß, wenn von den Behörden einem als rechtmäßig zu erkennenden Verlagsrechte Schutz zu gewähren, und der Verbreitung unerlaubter Nachdrücke entgegen zu wirken ist, die gehörig nachgewiesene Eintragung in das Protocoll der gedachten Bücher-Commission als Beweis des erworbenen Verlagsrechtes anzunehmen ist.

In der Entfernung von Leipzig hat man es am 13ten dieses doch donnern gehört. In der Umgebung von Meuselwitz (im Altenburgischen) war ein ordentliches Gewitter; es blitzte und donnerte ein Viertel auf 7 Uhr Abends stark, und zwar mehrmals. Vier und zwanzig Stunden darauf trat bei Nordostwinde bedeutende Kälte (den 15ten um 11 Uhr Vormittags 8 Grad unter dem Gefrp. Reaumur) ein, und es fiel sehr viel Schnee, der noch immer zu fallen fortfährt.

Die theologische Facultät zu Erlangen hat dem Senior der Leipziger Universität, dem hochverdienten Hofrath und Prof. Beck, im Anfange dieses Jahres, zur nächsten Feier seiner vor 50 Jahren erlangten philosophischen Doktor-Würde, auf sehr ehrenvolle Art das Diplom eines Doktors der Theologie übersandt.

Breslau. Der Königl. Consistorial-Rath und Professor Dr. Wachler, hat den ihm geäußerten Wünschen bereitwillig nachgegeben und hält seit dem 9. November v. J. in dem hiesigen Königl. Bibliothek-Gebäude über die Geschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts Privat-Vorlesungen, welche von den Herren Generalen und Offizieren der hiesigen Garnison und mehreren Civilpersonen sehr zahlreich besucht werden.

Die Tiefe und Klarheit der Darstellung, so wie die Gediegenheit und Gründlichkeit des Urtheils, verbunden mit einem freien Vortrage, wie man ihn selten zu hören Gelegenheit hat, machen diese Vorlesungen höchst interessant und belehrend, und sie werden ihren Zweck, dazu beizutragen, daß das Studium der Geschichte immer mehr befördert und ausgebreitet werde, gewiß nicht verfehlen; wenigstens berechtigen die fortdauernde Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit der, in ihrer Zeit größtentheils beschränkten, Zuhörer zu dieser Voraussetzung, indem sie zugleich dem Vortragenden den sichersten Beweis liefern, wie dankbar seine wahrhaft genußreichen und uneigennützigen Leistungen erkannt und angenommen werden.

Todes-Anzeigen.

Das am 5ten d. M. zu Wendhoff, im Mecklenburgschen erfolgte Ableben der Frau Majorin v. Winancko, geborne Baronin v. Lefort, im noch nicht vollendeten 68sten Jahre, zeigen wir Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Oppeln den 16. Januar 1828.

W. v. Natzmer, geborne v. Winanko, als Tochter.

v. Natzmer, Major und Abth. Comm. in der 6ten Gensd.-Brigade, als Schwiegersohn.

Den 18ten dieses raubte uns der Tod, unsere innig geliebte Tochter Ottilie im 7ten Jahre ihres hoffnungsvollen Lebens. Entfernten Freunden und Anverwandten widmen diese traurige Anzeige zur stillen Theilnahme. Pollentschine den 20. Januar 1828.

v. Debschitz.

Ottilie v. Debschitz, geb. v. Randow.

Am 19ten d. M. früh um 9 Uhr starb mein geliebter Mann, der vormalige Besitzer der Streit'schen Lese-anstalten, Johann Gottlieb Kluge. Dieß zeigt, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hiermit an.

Die tief betrübte Wittwe Friederike Kluge, geborne Seydel.

Theater-Anzeige.

Dienstags den 22sten: Neu einstudiert: Die unruhige Nachbarschaft; oder die Tischlerfamilie.

Beilage

Beilage zu No. 19. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. Januar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Cooper, J. F., Rad Rover. Aus dem Engl. übers. von G. Friedenberg. 3 Bde. 8. Berlin. Duncker & Humblot. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Baur, S., homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feiertaglichen Episteln für den Kanzelgebrauch. 1r Bd. 3s Heft. gr. 8. Leipzig. G. Fleischer. 13 Sgr.

Elsner, J. G., meine Erfahrungen in der höhern Schaafzucht. 8. Stuttgart, Cotta. 1 Rthlr.

Schicksale, die wichtigsten, der Evangel. Kirche Augsburg. Bekenntnisses in Ungarn von 1520 bis 1608. gr. 8. Leipzig, Hartmann. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Christensen, H., die zwei Strom-Coupirungen bei Breitenburg, ausgeführt im Winter 1824 und 1825. Mit 6 Planen. gr. 8. Hamburg, Perthes et B. br. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Psalmen Davids, die, metrisch nach dem Parallelismus a. d. Hebräischen treu ins Deutsche übersetzt von W. Goldwitzer. gr. 8. Sulzbach, Seidel. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Zeller, Ph., systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft, nach Preußischen Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten. 1ter Theil. gr. 8. Quedlinburg. Basse. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Zeitschriften für 1828.

Mitternachtsblatt für gebildete Stände. Herausgeg. von Müllner. 4. Wolfenbüttel. Verlags-Compt. 9 Rthlr.

Morgenblatt für gebildete Stände. Nebst einem Kunst- und einem Literatur-Blatte und Kupfern. gr. 4. Stuttgart. Cotta. 12 Rthlr. 23 Sgr.

Hesperus, encyklopädische Zeitung für gebildete Leser. Herausgeg. von G. C. André. 4. Ebendas. 10 Rthlr. 15 Sgr.

Zeitung für Pferdeliebhaber. Herausgeg. von H. v. Wachenhausen. 12 Hefte. 4. Hamburg. Hoffmann. & Campe. br. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Uechtritz, von Siegda. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Bruch, Kaufmann, von Chalons. — Im blauen Hirsch: Hr. Grandke, Gutsbes., von Kamnitz. — Im weißen Adler: Frau Gräfin v. Reichenbach, von Festenberg; Hr. Groß, Rendant, von Brieg. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Urban, Oberamtm., von Mangschütz. — In den drei Hechten: Herr Dzierzbicki, Gutsbes., a. d. G. H. Posen. — Im Privat-Logis: Hr. v. Brandenstein, Hr. v. Lettgau, Majors, von Wohlau, Ritterplatz No. 4.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalisirte Militair-Sträfling Ernst Friedrich August Rachler ist gestern Nachmittag unter Verübung eines Diebstahls von der Arbeit entwichen. Sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfall festnehmen, und anhero abliefern zu lassen.

Schweidnitz den 28. December 1827.

Königliche Kommandantur.

Signalement. 1) Familienname: Rachler; 2) Vorname: Ernst Friedrich August; 3) Geburtsort: Modlau, Bunzlauschen Kreises; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 24 Jahr; 6) Größe: 3 Zoll; 7) Haare: dunkelbraun; 8) Stirn: hoch; 9) Augenbraunen: schwarz; 10) Augen: braun; 11) Nase, länglich; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Bart: keinen; 14) Zähne: vollzählig; 15) Kinn: länglich; 16) Gesichtsbildung: länglich; 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Gestalt: schlank; 19) Sprache: deutsch; 20) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Blaue Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen, rothem Kragen und gelben Achselklappen, graue Tuchhosen mit rother Kante, alte graue Unterziehjacke, blaue Tuchmütze mit Schirm, tuchne Halsbinde und kurze Halbstiefeln.

Avertissement.

Es ist die Fortsetzung der Subhastation, des im Fürstenthum Breslau und dessen Namslauschen Kreise gelegenen, dem Kaufmann Christoph Berthold Johann Bodstein gehörigen Rittergutes, Polnisch Marchwitz, welches im Jahre 1826 nach der dem, bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht affigirten Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, Kreis-Justizräthlich nach Abzug der dazu gehörigen, dem Extrahenten der Subhastation nicht mit verpfändeten, unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Namslau gelegenen Brieger Aecker und Böhmwitzer Roßgärten, auf 62,220 Rthlr. 25 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt ist, und worauf 30,000 Rthlr. im letzten Termine, nachträglich aber 44,000 Rthlr. geboten sind, verfügt, und ein neuer Bietungs-Termin vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bergius, auf den 26sten April 1828 Vormittags um 10 Uhr, im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses angesetzt worden. Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen gerichtlichen Spezial-Bevollmächtigten, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Kletke

und die Justiz-Commissarien Paur und Dziuba vorgeschlagen werden, um einen davon wählen zu können, zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag und die Adjudikation soll an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht Hindernisse eintreten, erfolgen, auch werden nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes, sämmtliche eingetragenen und leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente gelöscht werden.

Breslau den 7. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 12. März 1811 über 100 Rthlr., welche auf dem zu Lissa im Neumarktschen Kreise sub No. 4. gelegenen Bürgerstelle, des Franz Hoffmann für die Brauermeister Gottwaldschen Erben zu Goldschmieden eingetragen und dem Oeconom Gottlob Gottwald bei seiner erreichten Volljährigkeit auf sein väterliches Erbtheil überwiesen und an denselben laut dessen Quittung vom 27sten July d. J. bezahlt worden sind, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Inhaber, einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens den 28sten April 1828 bei uns in der Canzlei zu Lissa zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt werden, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Hypotheken-Instrument für amortisirt erklärt und das aus demselben auf der Hoffmannschen Bürgerstelle haftende Capital per 100 Rthlr. im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Neumarkt den 11ten November 1827.

Gräflich v. Maltzansche Gerichts-Amt der Herrschaft Lissa.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des Carl Hungerschen Gerichts-Kretschams No. 25. zu Profen mit 21 Morgen Acker und einem Garten, welcher laut der in dem zu verkaufenden Grundstücke aushängenden und in unserer Registratur einzusehenden ortsgerichtlichen Taxe vom 26sten November dieses Jahres auf 1383 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 26sten Februar 1828 Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichts-Kanzeley zu Lobris anberaumt worden, zu welchem alle besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch mit der Bedeutung eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Jauer den 9. Dezember 1827.

Das Reichsgräflich von Nostitz-Rieneckſche Gerichts-Amt der Herrschaft Lobris.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der sich gemeldet habenden Geschwister und Geschwister-Kinder, des aus Stampen bei Oels gebürtigen, zuletzt Anno 1806 zu Ober-Grädiz wohnhaft, seitdem verschollenen Pfefferküchler-Gesellen Johann Heinrich Raschke, wird derselbe, oder seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten a dato und spätestens in dem anberaumten Termine den 27sten October 1828, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt, in dessen Geschäfts-Zimmer zu Schweidnitz, in Person oder durch einen gehörig informirten und legitimirten Mandatarium (wozu die hiesigen Königl. Justiz-Commissarien Herr Richter, und Herr Justizrath Ascheborn vorgeschlagen werden) zu gestellen, und daselbst weitere Anweisung, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß mit dem Erkenntniß auf Todes-Erklärung und Abweisung der sich nicht gemeldet habenden Erben, demnächst aber mit Vertheilung seines Vermögens verfahren werden wird. Schweidnitz den 2. Dezember 1827.

Das Adlich von Dreskysche Ober-Grädizer-Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll der Kretscham und die Fleischerei in Pilsnitz, deren Taxe ortsgerichtlich auf 2607 Rthlr. berechnet worden ist, subhastirt werden. Hierzu ist terminus auf den 7ten Februar und den 13. März a. c. daselbst anberaumt worden. Kauflustige wollen sich an gedachten Tagen, insbesondere aber in dem letzten Termine, Vormittags um 11 Uhr in Pilsnitz einfinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzliche Hindernisse vorhanden sind. Die Verkaufbedingungen werden in den Terminen vorgelegt werden, und kann die Taxe bei den Ortsgerichten zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Breslau den 2. Januar 1828.

Das Gerichts-Amt Pilsnitz.

Wohlfeiler Holz-Verkauf.

In den Forsten von Rudelsdorff, Wartenberger Kreises, 7 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Oels, 4½ Meile von Peuke, 2½ Meile von Bogschütz, ist eine bedeutende Parthie ausgetrocknetes Klafter-Holz, im vorigen Jahre geschlagen, altes rheinländisches Maaß, gut gesetzt, zu verkaufen. Der Preis mit Stammgeld ist: Für die Klafter Birkenes 1 Rthlr. 20 Sgr., für die Klafter Kiefernes 1 Rthlr. 15 Sgr. Auch ist gutes Schirrholz jeder Art, von bester Qualität, nach beliebiger Auswahl, zu billigen Preisen zu verkaufen. Nähere Nachricht bei dem Wirthschafts-Amte in Rudelsdorff.

Schweitzer-Stier-Verkauf.

Bei dem Dominio Vogelgesang, Nimptschen Kreises, steht ein dreijähriger National-Schweitzer-Stier von vorzüglich schöner Gestalt um billigen Preis zum Verkauf.

Zum Vortheile der hiesigen Taubstummen-Anstalt
wird am Mittwoch den 23sten d. die Menagerie und am Donnerstage den 24sten die Schlangen-Sammlung geöffnet seyn; im ersteren findet am Mittwoch um 4 Uhr Nachmittags eine Hauptfütterung statt. Der Besitzer hofft sich auch an diesem Tage mit einem eben so zahlreichen Besuche beehrt zu sehen, wie es während der Zeit seines hiesigen Aufenthalts immer der Fall war. v. Dinter.

Anzeige.
Da bei meiner am 18ten November v. J. eröffneten Tuchhandlung die Einkäufe sämmtlicher Artickel, als: feinste niederländische, feine, mittel und ord. inländische Tuche, Casimirs, Drap de Dames, englische Callmucks, Friese, Flanelle u. s. w. mit baarem Gelde gemacht worden, und ferner eben so bezogen werden, so bin ich nur im Stande, selbige gegen ebenfalls baare Zahlung zu den festgestellten so billigen Preisen abzulassen; ich zeige daher hiermit ergebenst an, daß bei meinem Geschäft kein Credit statt findet.
Creutzburg den 18. Januar 1828.
G. S. Klopsch.

Bekanntmachung.
Aeltern und Vormünder, welche einen oder mehrere junge Leute eines der hiesigen Gymnasien besuchen lassen, kann der Herr Diaconus Rother, auf der Herrenstraße in No. 24., eine besonders gute Pensions-Anstalt nachweisen. Bei einer höchst liebevollen und väterlichen Behandlung, deren sich der junge Mensch selbst zu erfreuen hat, steht er noch unter der Leitung eines empfehlungswerthen Lehrers, unter dessen Aufsicht er seine Schularbeiten verfertiget, wo es nöthig ist, Nachhülfe erhält, und besonders zu einem moralischen guten Betragen, zum Fleiß und zu einer geregelten Thätigkeit ermuntert und angehalten wird. So kann auch derselbe einen im pädagogischen Fache geübten jungen Mann, einer Familie als Hauslehrer empfehlen.

Reise-Gelegenheit.
Bequemes Reisefuhrwerk ist gegen sehr billiges Honorar stets zu haben, bei
Johanna Stahlhutt, Weiden-Straße No. 23.

Wohnungs-Gesuch.
Ein stiller Miether sucht eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör. Wer eine solche zu vermiethen hat, beliebe es dem Hrn. Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch, gefälligst anzuzeigen.

Vermiethungen.
Ohlauer Vorstadt, Klosterstraße No. 2., ist zu Ostern der Kaffeeschank nebst Garten zu vermiethen, das Nähere sagt der Eigenthümer.

Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen ist auf der Schmiedebrücke No. 1. der erste Stock nebst einem Gewölbe. Letzteres kann von der Wohnung getrennt werden. Näheres ist zu erfragen zwei Stiegen hoch.

Zu vermiethen und in Termino Johanni zu beziehen ist auf der Schuhbrücke No. 5. im ehemaligen Dreyerschen Hause die belle Etage, bestehend aus acht heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Bodengelaß, erforderlichenfalls auch Stallung für 3 bis 4 Pferde. Die nähern Bedingungen sind beim Eigenthümer dem Liqueur-Fabrikanten Bätz zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

Interessante Schrift für Geschichtsfreunde und Lesezirkel.

So eben ist in der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Geschichte
des
Feldzuges der Franzosen
in
Aegypten und Syrien
unter Bonaparte's Anführung.
Von Ader.
In strategischer Hinsicht durchgesehen von dem General Beauvais, General-Adjutanten bei der Expeditions-Armee. Aus dem Französischen.
Mit 2 Plänen von A. M. Perrot: 1) Die Schlacht bei den Pyramiden. 2) Die Schlacht bei Abukir.
8. Geheftet. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr.

Der kühnste, abentheuerlichste Feldzug der neuen Zeit ist wohl unstreitig derjenige, welchen das Directorium der französischen Republik dem General Bonaparte im Jahre VI. (1798) auftrug, um sich dieses zwar talentvollen, dem Staate nützlichen, aber ehrgeizige, eigennützige Absichten verrathenden Feldherrn zu entledigen. Bonaparte's Genie und Kriegstalent zeigten sich hier in ihrer höchsten Glorie. Er war nicht nur in kurzer Zeit Herr von Aegypten und Syrien, sondern er vermochte selbst da noch, als sein Heer durch Schlachten und Ungemach bedeutend zusammengeschmolzen war, sich in drohender Stellung dem Feinde zu zeigen. Die Schlachten bei den Pyramiden, am Berge Tabor, bei Abukir, der Sturm von Saint-Jean-d'Acre sind grausenerregende Schreckensscenen. Die gegenwärtige Geschichte dieses merkwürdigen Feldzuges von Ader und Beauvais schildert die mannichfachen Begebenheiten, Gefechte, Land- und Seeschlachten und anderen schrecklichen Ereignisse desselben mit gewissenhafter Treue und mit so lebhaften Farben, daß der Leser wahrhaft ergriffen wird; wir dürfen daher diese interessante Lectüre mit Recht empfehlen.

Nekrologie.

Freunde nachbenannter, 1826 verewigter Breslauer, Schlesier und Preußen: des Hauptm. v. Eicke, Ob. Landesger. Rath Jagwitz, der Reg. Räthe Friese und Streit, der Professoren Manso und Förster, der Pfarrer Hoppe, Haase und Hoffmann, des Domainenrath Hoffmann-Scholz und des Oberamtm. Richter in Glogau, des Oberamtm. Vogel in Kl. Tschirna, d. Gymn. Dir. Günther in Oels, des Staatsrath Bar. v. Rhediger und Generalmaj. v. Schimonsky in Striese, des Grafen v. d. Schulenburg auf Jahmen, des Grafen E. v. Pückler auf Tannhausen, des Landraths v. Sydow auf Thamm, der Geistlichen Wilde in Bernstadt, Georgy in Friedeberg, Becker in Giesmannsdorf, Kröber in Groß-Bargen, Seybold in Hänichen, Lange in Kesselsdorf, Menzmann in Langenau, Petrick und Vogel in Muscau, Atze in Wüstegiersdorf, u. v. A., — finden von ihnen Lebensbeschreibungen im eben erscheinenden 4ten Jahrgang des Nekrologs, welcher in Allem die Biographieen von 671 denkwürdigen 1826 verstorbenen Deutschen enthält, von denen die größere Hälfte dem preuß. Staate angehörte. Von diesen können wir hier nur noch nahmhaft machen 1) folgende Berliner: Professor Abecken, geh. exp. Sekr. Adami, Oberhofmeisterin v. Berg, Prof. Bode, Polizeirath Eckart, Baurath Friederici, Kaufmann Gabain, die Prediger Ribbeck, Gronau, Pappelbaum, die Lehrer Grothe, Habermaaß und Hensel, J. C. Gubitz, Buchhdlr. Hayn, Dichter v. Jariges, Generalmaj. v. Knobelsdorf, Louis Mathieu, Uhrmacher Möllinger, Bankdir. Reichert, Geh. Ob. Med. Räthe Richter, Berends und Walter, Med. Assess. Schrader, Priv. Gel. Scherer, Dr. Schultze am zoolog. Museum, Stadtchir. Todt, Maj. v. Wulffen, Geh. Kriegsr. Zenker, u. A. m. — 2) ferner: Obr. Lieutn. v. Trotha in Potsdam — v. Putlitz auf Pankow — Naturdichter Hiller in Bernau — Oberf. v. Bornstedt in Grünaue — Prof. Sturm in Bonn — Schopis in Gumbinnen — Cumerow in Stralsund — Neumcke in Benekenstein, Drumann in Dunstedt — Nietzsche in Eilenburg — Lukas in Erfurt — Helle in Magdeburg — Friederici in Merseburg — Vater in Halle — Gr. v. Stollberg-Roßla — Dr. Altenburg in Mühlhausen — Cons. Rath Overberg in Münster — u. s. w. Der Preis ist 4 Rthlr.

Zu haben bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Geschichte Preußens,

von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

1ster Band. Die Zeit des Heidenthums. (Mit einem Kupfer.) Preis 3 Rthlr. 15 Sgr.

2ter Band. Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249. (Mit einer Karte der alten Burgen Preußens.) Preis 3 Rthlr.

Obwohl die Subscription auf dieses Werk bei dem Erscheinen des ersten Bandes geschlossen wurde, so sehen wir uns, in Folge vielfacher Aufforderungen veranlaßt, dieselbe auf die noch nicht erschienenen 5 letzten Bände nochmals zu eröffnen. Demnach haben die bisherigen resp. Subscribenten den billigen Vorzug, daß ihnen die ersten beiden Bände statt $6\frac{1}{2}$ Rthlr nur $4\frac{1}{2}$ Rthlr. kosten, wogegen den jetzt eintretenden Käufern die folgenden Bände ebenfalls für den Subscriptionspreis, der für jeden Band nicht über 2 Rthlr. 8 sgr. betragen wird, abgelassen werden sollen.

Der Ladenpreis wird, wie es bei den ersten beiden Bänden geschehen ist, bedeutend erhöhet werden, und der dritte Band im Laufe des nächsten Sommers erscheinen.

Königsberg im December 1827.

Gebrüder Borntraeger.

Im Verlage der Gebrüder Borntraeger in Königsberg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Wladimir der Große,

ein episches Gedicht in 3 Gesängen von E. J. Stagnelius, aus dem Schwedischen übersetzt von Olof Berg (Uebersetzer der Nachtmahlskinder von Legner). Auf Velinpapier. Geheftet. Preis: 25 Sgr.

Jeder Leser wird es dem Herrn Berg danken, daß er mit seltener Gewandheit des Versbaues und ausgezeichneter Kenntniß deutscher Sprache dieses Meisterwerk, durch seine sehr gelungene Uebersetzung, die mit den besten unserer gefeiertesten Namen wetteifern kann, aus seiner Muttersprache auch uns zugänglich machte.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.